



# Gemeinde Rhede (Ems) Landkreis Emsland

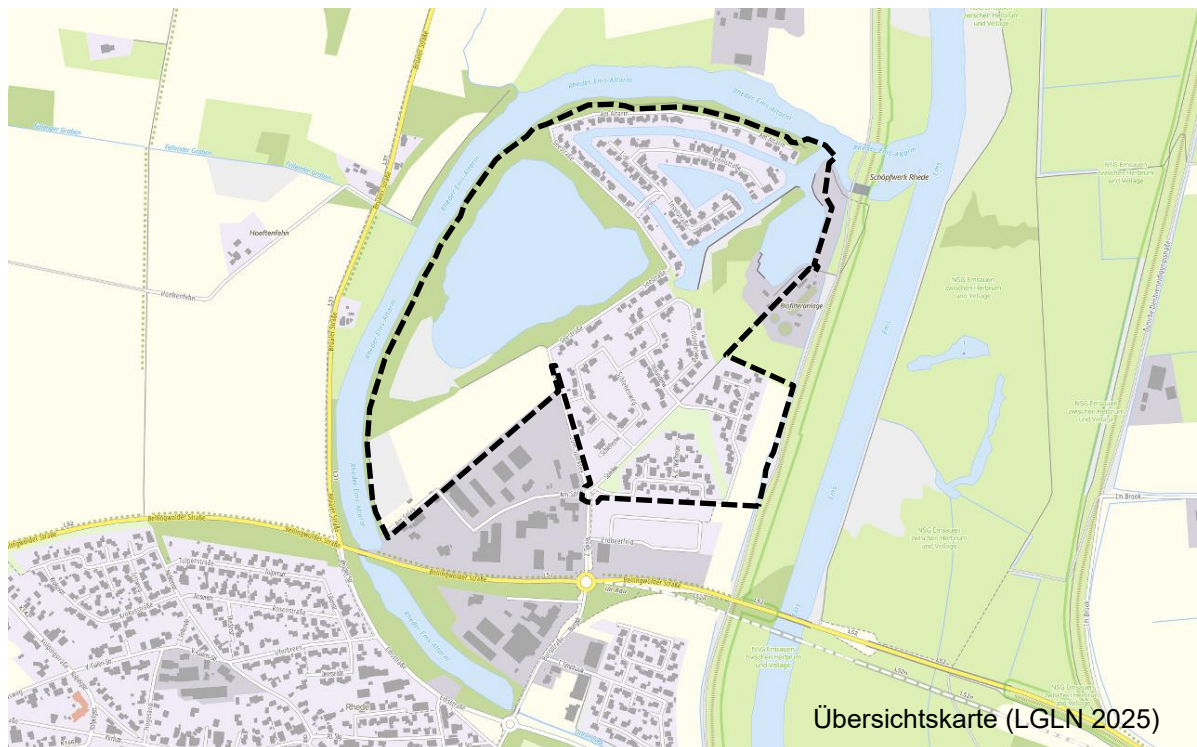
## BAULEITPLANUNG

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12A

**"Maritimes Wohnen am Spieksee"**

- ENTWURF -

Präambel



Datum: 24.11.2025



## **§ 2 Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen**

### **Eingriffsregelung / Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB**

Im Bebauungsplan Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ (sowie den zugehörigen Änderungen) wurde die Kompensationsmaßnahme E4 (Gemarkung Rhede, Flur 58, Flurstück 27, Lage außerhalb des Geltungsbereiches) in Größe von 18.722 m<sup>2</sup> der Eingriffsbilanzierung zugrunde gelegt. Die Kompensationsmaßnahme E4 ist gekennzeichnet durch die Umwandlung von einer Weide (GW) in ein extensiv genutztes Grünland.

Das Flurstückes 27 steht nicht mehr zur Verfügung.

Hierfür wird nun außerhalb des Geltungsbereiches dieser 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ das nachfolgende Flurstück in Anspruch genommen:

Zur Sicherstellung des Kompensationsdefizites wird der Bauleitplanung das Flurstück 48/12 (Gemarkung Rhede, Flur 54) in Größe von 18.772 m<sup>2</sup>, auf dem ein intensiv genutztes Grünland (GI9 in eine extensive Nutzung überführt wird, erbracht.

## **§ 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise**

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ sowie den zugehörigen Änderungen 1 bis 5 bleiben hiervon unberührt.

## **3. Verfahrensvermerke**

Diese Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der

**regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH**, Grulandstraße 2, 49832 Freren

Freren, den 24.11.2025

i.A. ....  
regionalplan & uvp

im Einvernehmen mit der Gemeinde Rhede (Ems).

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ nebst Begründung beschlossen.

Es wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rhede (Ems) hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ nebst Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger der öffentlichen Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

---

Der Rat der Gemeinde Rhede (Ems) hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

---

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_ für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12A „Maritimes Wohnen am Spieksee“ ist damit am \_\_\_\_\_ rechtsverbindlich geworden.

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rhede (Ems), den \_\_\_\_\_

.....  
Bürgermeister